

Strichzeichnungen aller Art (Kataster- und Konstruktionspläne, kartographische Arbeiten usw.) bestimmt und für diesen Zweck bis in alle Einzelheiten ausgearbeitet; es sind jedoch auch für andere Reproduktionszwecke schon vielversprechende Versuche im Gange.

In Fachkreisen bringt man dem neuen Verfahren das größte Interesse entgegen; einige Firmen haben sich bereits zur Einführung der Immediographie entschlossen. Die vorliegenden Produkte von topographischen Spezialarten in verschiedenen Maßstäben und auf verschiedenem Papier sind sehr scharf und deutlich.

*** Die Bevölkerung des Deutschen Reichs.** — Das kürzlich erschienene »Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich« gibt die Bevölkerung, die das Reich um die Mitte des Jahres 1910 gehabt hat, schätzungsweise auf 64 775 000 Personen an. Die nächste Volkszählung, die am 1. Dezember 1910 stattfinden soll, wird voraussichtlich eine Einwohnerzahl von 65 Millionen ergeben, d. i. rund 24 Millionen mehr, als Deutschland bei der Gründung des Reichs vor nahezu vierzig Jahren hatte.

k. Hebbel-Bibliographie. — Als sechster Band der Veröffentlichungen der Deutschen Bibliographischen Gesellschaft erschien soeben:

Hebbel-Bibliographie. Ein Versuch von Dr. H. Wätschke (163 S.) Durchschossen. Berlin 1910, B. Behrs Verlag, N. 8.—

Diese Bibliographie ist der erste Versuch einer zusammenfassenden Übersicht der vorhandenen Hebbel-Literatur. Sie bringt ein chronologisches Verzeichnis aller Erstbrüche von Hebbels Werken, hauptsächlich nach der chronologischen Anordnung der historisch-kritischen Ausgabe von Hebbels Werken von R. M. Werner (1901—03); eine Übersicht der Ur- und Erstaufführungen Hebbelscher Dramen; ein Verzeichnis der nach Hebbels Tode erschienenen Ausgaben seiner Werke, Tagebücher, Briefe usw.; ein Verzeichnis der biographischen Schriften über Hebbel; ein Verzeichnis der Schriften, die Hebbel und seine einzelnen Werke und Anschauungen literarhistorisch würdigen; ein Verzeichnis der Schriften, die sich mit Hebbels Beziehungen zu den Zuständen seiner Zeit befassen; ein Verzeichnis der periodischen Veröffentlichungen über Hebbel; ein Verzeichnis allgemeiner Schriften mit besonderen Beziehungen auf Hebbels Werke; ein Verzeichnis bibliographischer Schriften und Notizen über Hebbel; ein Verzeichnis von Bildnissen Hebbels; ein Verzeichnis der Zeitschriften mit Beiträgen von und über Hebbel. Diese Hebbel-Bibliographie ist gleich mit Papier durchschossen ausgegeben worden, was Nachträge usw. bequem ermöglicht. Den Antiquaren und Buchhändlern wird sie gute Dienste leisten. Der stets zu erstrebenden Vollständigkeit wegen hätte auch: Rud. Hanke, Friedrich Hebbel, Biographisches Charakterbild für die reifere Jugend, Wien 1885, aufgenommen werden können.

Ambroise Thomas' Oper »Mignon« in Österreich tantiemefrei. — In dem Prozeß, den die Pariser Verlagsfirma Heugel & Co. gegen den Wiener Theaterdirektor Rainer Simons um das Aufführungsrecht der Oper »Mignon« eingeleitet hatte, ist jetzt das Urteil des Zivillandesgerichts erfolgt. Direktor Simons hat die Oper, deren ausschließliches Aufführungsrecht die Wiener Hofoper vom Verleger erworben hatte, am 2. März d. J. zum erstenmal und seither wiederholt in der Volksoper aufgeführt. Die Firma Heugel & Co. klagte deshalb auf Anerkennung des Urheberrechts und Unterlassung weiterer Aufführungen und stützte ihr Begehren auf den zwischen Österreich und Frankreich abgeschlossenen Staatsvertrag vom 11. Dezember 1866, der französischen Werken in Österreich denselben Urheberschutz gewähre wie einheimischen, wenn sie binnen drei Monaten nach dem Erscheinen oder, falls sie bereits vor Geltung des Staatsvertrages erschienen sind, binnen drei Monaten nach Beginn der Wirksamkeit des Staatsvertrages in der österreichischen Eintragsrolle registriert wurden.

Direktor Simons bestritt, daß die Eintragung rechtzeitig erfolgt sei. Das sei aber ganz irrelevant, denn die Oper sei schon vor Geltung des Staatsvertrages erschienen, während der Staatsvertrag das Aufführungsrecht nur für jene Bühnenwerke schütze, die nach Beginn seiner Wirksamkeit veröffentlicht, aufgeführt oder dargestellt worden seien. Bloß der Schutz gegen Nachdruck erstreckte

sich auch auf Werke, die vor Geltung des Staatsvertrages in einem der beiden Vertragsstaaten erschienen und drei Monate nach Erscheinen in der Eintragsrolle des anderen Staates registriert worden sind. — Die Verlagsfirma machte nun geltend, daß auch vor Geltung des Staatsvertrages das österreichische Urheberrechtspatent vom Jahre 1846 ausländische Werke in dem Maße schützte, in dem der betreffende ausländische Staat österreichischen Werken einen urheberrechtlichen Schutz einräumte.

Das Zivillandesgericht unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Pieta wies die Klage der Firma Heugel ab mit der Begründung, daß der Staatsvertrag vom Jahre 1866 auf die vor Geltung des Staatsvertrages aufgeführte Oper keine Anwendung finde; die Voraussetzungen des Urheberrechtspatents vom Jahre 1846 aber seien deshalb nicht vorhanden, weil vor dem Staatsvertrage österreichische Werke in Frankreich keinen Urheberrechtsschutz genossen.

(Deutsche Theater-Zeitschrift, Berlin.)

k. Schachliteratur. — Das Schachspiel war schon im alten Indien vor unserer Zeitrechnung bekannt und kam durch die aus dem Morgenlande heimkehrenden Kreuzfahrer auch nach Deutschland. Die Literatur über das Schach entwickelte sich zuerst in Spanien (Lucena, Ruy Lopez), wurde dann in Italien weiter gepflegt (Salvio, Carrera, Greco, Lolli, Ponziani usw.) und hat heute einen großen Umfang erreicht. Das umfassendste und gründlichste Werk über das Schachspiel ist das von Bilguer, von dem eine neue Auflage in Vorbereitung ist. Die Geschichte des Schachspiels wurde von H. F. Maßmann und A. v. d. Linde behandelt, die Literatur desselben von Ant. Schmid, A. v. d. Linde und L. v. d. Lasa. Den Firmen, die für Schachliteratur Verwendung haben, oder die ihre schachspielenden Kunden zum Ankauf von Schachbüchern und Schachzeitschriften anregen wollen, steht ein kürzlich erschienenenes Vertriebsmittel:

»Hedewigs vollständiges Verzeichnis der neueren und neuesten deutschen Schachliteratur«, sowie der wichtigsten neueren Erscheinungen in fremden Sprachen. Mit einer Preisliste aller Artikel und Utensilien zum Schachspiel. (48 S.) Verlag von H. Hedewigs Nachf., Leipzig, zu billigen Preisen zu Gebote. Dieser Schachkatalog verzeichnet: 1. Lehrbücher; 2. Partiefammlungen, Wettkämpfe, Kongreß- und Turnierbücher; 3. Aufgaben (Probleme), Endspiele; 4. Humoristika; 5. Geschichte und Literatur des Schachspiels; 6. Verschiedenes; 7. Zeitschriften; 8. Die wichtigsten neueren Erscheinungen in fremden Sprachen; 9. Utensilien usw. Da dieser Schachkatalog als Vertriebsmittel für Sortimentler gedacht ist, sind die Verleger nicht genannt. Auf dem Titel kann die Firma der betreffenden Buchhandlung angebracht werden, die den Katalog verschickt.

*** Kreisverein Ost- und Westpreussischer Buchhändler.** — Die 30. Ordentliche Hauptversammlung findet am Sonntag, den 4., und Montag, den 5. September, in Insterburg statt (Hotel »Rheinischer Hof«). Eröffnung: Sonntag vormittag 10¹/₂ Uhr. (Vgl. die Anzeige im Amtlichen Teil der vorliegenden Nummer d. Bl.)

*** Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.** — Die diesjährige Abgeordnetenversammlung des Verbands Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, der sich die Wanderversammlung des Verbands unmittelbar anschließen soll, wird vom 2. bis 7. September in Frankfurt am Main tagen.

*** Verband katholischer kaufmännischer Vereinigungen.** — Aus Würzburg wird unter dem 14. August gemeldet: Der Verband katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands erklärte auf seiner 33. Tagung in Würzburg die Festlegung des Overtages auf einen bestimmten Tag für wünschenswert. — Ferner wurde die Verbandsleitung beauftragt, an sämtliche Verbandsvereinigungen ein Rundschreiben zu richten, worin diese gebeten werden, gegen die Schund- und Schmutzliteratur Stellung zu nehmen.

Panamerikanischer Kongreß in Buenos Aires. — Der in Buenos Aires tagende panamerikanische Kongreß hat den Antrag des Bureaus der panamerikanischen Union angenommen,